



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

November 2004

Die IG-Nord-Kampagne für eine gerechte Luftfahrtpolitik ist angelaufen



Am Landi-Gebäude in Bachs wurde ein Grossplakat mit der Aufforderung, den Fluglärm fair zu verteilen, aufgehängt. Mit dieser Aktion soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch in den Nord-Gemeinden des Flughafens Menschen leben, die bereit sind ihren Teil des Fluglärms zu tragen, jedoch von den übrigen Flughafen-Gemeinden ein solidarisches Verhalten und Mittragen der Lasten erwartet!



Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste für die nächste Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 13. Dezember 2004 wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2005 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Bachs
2. Genehmigung Totalrevision der Friedhofverordnung Bachs
3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Einladungen zur Gemeindeversammlung mit den ausführlichen Weisungen werden in der ersten Dezember-Woche verteilt.

Folgekosten für die Gemeinde Bachs durch die Poststellenschliessung per 31.12.2004

Wie wir bereits im letzten Mitteilungsblatt berichteten, wird die Poststelle Bachs per Ende Dezember 2004 definitiv geschlossen. Ab dem 3. Januar 2005 wird die Bachser Bevölkerung mit dem Haus-Service der Post bedient.

Da es in der Gemeinde Bachs keinen Banko- oder Postomaten hat, kann ab dem Jahr 2005 in der Gemeinde an keinem Ort mehr Bargeld bezogen werden.

Damit die Kunden der Gemeindeverwaltung an der Kasse auch ohne Bargeld bezahlen können, hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 4'100.-- für die Anschaffung eines Zahlterminals mit der dazugehörigen Kassa-Software bewilligt. Es werden die Maestro (Volksmund EC-Karte) und Postcard als Zahlungsmittel akzeptiert.

Mit Schreiben vom 29. September 2004 kündigt die Schweizerische Post der Gemeindeverwaltung das Postfach in Bachs und schlägt gleichzeitig folgende Möglichkeiten vor:

- Eröffnung eines Postfachs in der Poststelle, 8162 Steinmaur oder einer anderen Poststelle nach Wahl
- Zustellung der Briefpost an den Wohn- oder Geschäftssitz

Um die Zustellung der Briefpost an die Adresse der Gemeindeverwaltung Bachs weiterhin zu gewährleisten, muss ein sicherer und den heutigen Normen entsprechender Briefkasten angeschafft werden.

Der heute im Einsatz stehende Briefkasten hinter der Eingangstüre der Gemeindeverwaltung erfüllt die oben erwähnten Bedingungen nicht und muss deshalb ersetzt werden.

Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von CHF 3'700.-- für die Anschaffung und Installation eines sicheren Briefkastens.

Informationsabend für die Bevölkerung

Am 8. November 2004, um 20.00 Uhr, organisiert der Gemeinderat einen Informationsabend für die Bevölkerung. An diesem Abend wird über die folgenden Themen informiert:

1. Schliessung der Poststelle Bachs und Einführung des Haus-Services
2. Vernetzungsprojekt Bachs

Auf eine grosse Teilnahme der Bevölkerung freut sich der Gemeinderat.

Nachtragskredit für den abwassertechnischen Anschluss der Politischen Gemeinde Bachs an den Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 genehmigte einen Bruttokredit von CHF 1'180'000.-- für das Erstellen des abwassertechnischen Anschlusses an den Zweckverband Abwasserreinigung Fischbach-Glatt (ARA Niederglatt) und das Umwandeln der Kläranlage Bachs in ein Abwasserpumpwerk.

Im Kreditantrag wurde aufgezeigt, dass dem Gemeinderat Bachs, gemäss Schreiben des AWEL vom 1. November 2000, neben dem ordentlichen Staatsbeitrag von 20% ein zusätzlicher Staatsbeitrag von 25% auf die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt wurde. Die definitive Zusicherung werde jedoch erst nach der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung gesprochen.

Nach dem Eintreten der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses, reichte der Gemeinderat die notwendigen Unterlagen dem AWEL ein. Mit Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, Nr. 1'876, vom 19. August 2003, wurde der zugesicherte Staatsbeitrag von 45% an die beitragsberechtigten Kosten von CHF 1'180'000.-- verfügt. Der Staatsbeitrag wurde mit einem Maximalbetrag von CHF 584'000.-- fixiert. In der gleichen Verfügung wurde festgehalten, dass im Projekt der Einbau einer Schwimmstoffrückhalteeinrichtung, entsprechend dem Stand der Technik, im Regenklärbecken aufzunehmen ist. Die Mehrkosten für das Einbauen einer solchen Schwimmstoffrückhalteeinrichtung von CHF 120'000.-- wurden jedoch in den beitragsberechtigten Kosten nicht berücksichtigt.

Abklärungen des unabhängigen Architekten Jürg Oswald haben ergeben, dass beim Haus der ehemaligen Kläranlage dringende zusätzliche Sanierungsmassnahmen anstehen. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen CHF 20'000.- reichen bei weitem nicht aus. Eine genaue Kostenschätzung hat ergeben, dass für die dringenden Sanierungsmassnahmen mit Total CHF 80'000.-- gerechnet werden muss. Eine Etappierung macht finanziell keinen Sinn. Dafür kann davon ausgegangen werden, dass nach der Sanierung des Gebäudes in den nächsten 20 Jahren kein grösserer Unterhalt mehr ansteht.

Im Projekt wurde vorgesehen, alle Klärbecken zurück zu bauen. Im Detailprojekt wurde jedoch festgestellt, dass bei einer notwendigen Entleerung der Abwasserleitung nach Neerach nicht genügend Stauraum für das Abwasser vorhanden ist. Deshalb wurde ein Klärbecken nicht aufgeschüttet. Für das Einzäunen dieses Notstapels ist mit Kosten von max. CHF 10'000.-- zu rechnen.

Im Weiteren mussten bei der Ausführung der bisherigen Arbeiten die folgenden Projektanpassungen vorgenommen werden, die wie folgt begründet werden:

Bezeichnung	Kosten
<p>1 Optimierung der Linienführung</p> <p>Auf Grund der Verhandlungen mit den Landeigentümern haben sich Anpassungen an der Linienführung ergeben. Die gewählte Lösung ist ein Kompromiss der verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse.</p>	CHF 13'000.00
<p>2 Armaturen / Schächte</p> <p>Die detaillierte Auslegung des Pumpwerkes mit Druckleitung konnte erst erfolgen, nachdem Linienführung und Pumpen bekannt waren. Der Einbau von Entlüftungsventilen war unerlässlich und bedingte auch grössere Unterhaltsschächte.</p>	CHF 27'000.00
<p>3 Bauarbeiten Druckleitung</p> <p>Der Anschluss durch das Siedlungsgebiet an die bestehende Ortskanalisation in Neerach wurde im Rahmen des Bauprojektes nicht gelöst. Bei der Detailprojektierung hat sich gezeigt, dass der Anschluss nicht im offenen Graben erfolgen konnte (Parzellenbreite, Überbauung, Hindernisse). Es war ein Pressvortrieb nötig. Aus betrieblichen Gründen wurden die Strassenquerungen ebenfalls im Pressvortriebsverfahren gelöst.</p>	CHF 25'000.00
<p>4 Bachquerung</p> <p>Der Bauvorgang war aufwändiger als angenommen. Mehraufwendungen ergaben sich auch bei den Instandstellungsarbeiten.</p>	CHF 11'000.00
<p>5 Durchleitungsrechte</p> <p>Der effektive Aufwand für die Verhandlungen der Durchleitungsrechte, die vor Baubeginn erfolgte Protokollierung der Kulturen, sowie die Abrechnung der Kulturausfallentschädigung war grösser als angenommen. Für die Durchleitungsrechtenschädigungen wurden im Rahmen des Bauprojektes zu tiefe Zahlen eingesetzt.</p>	CHF 32'000.00
<p>6 Elektrohauptverteilung</p> <p>Durch den vorgezogenen Ersatz der Hauptverteilung (hätte in den nächsten Jahren ohnehin erfolgen müssen), konnte die Vergrösserung der Elektrozuleitung eingespart werden.</p>	CHF 28'000.00
<p>7 Teuerung</p> <p>Dem Baumeister wurde die Teuerung von Fr. 11'000.- ausgeglichen (Produktionskostenindex des schweiz. Baumeisterverbandes).</p>	CHF 12'000.00
<p>8 Einkaufsbetrag</p> <p>Der Einkaufsbetrag ist entgegen unserem logischen Verständnis mehrwersteuerpflichtig.</p>	CHF 15'000.00
<p>9 Diverses</p> <p>Diverse Anpassungen und Regearbeiten</p>	CHF 5'000.00
<p>Total Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag</p>	CHF 168'000.00

Gemäss Rücksprache von Herrn Ueli Sieber, vom Ingenieurbüro Gujer AG, und Herrn Fredi Häfeli vom AWEL, sollen sämtliche Zusatzarbeiten als separater Nachtragskredit zum bewilligten Projekt dem Kanton eingereicht werden. Für diese Mehrleistungen dürfte mit dem gleichen Subventionssatz wie für das ganze Projekt gerechnet werden.

Zusammenstellung Nachtragskredit

	Bezeichnung	Kosten
1	Einbau Schwimmstoffrückhalteeinrichtung für Regenklärbecken	120'000.00
2	Zusätzliche Sanierungsmassnahmen Betriebsgebäude Abwasserpumpwerk	60'000.00
3	Einzäunung Notstapel Kläranlage	10'000.00
4	Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag	168'000.00
	Total Nachtragskredit	358'000.00

Da bei diesen Mehraufwendungen keine Wahl besteht, ob diese ausgeführt werden oder nicht, und mit der Ausführung nicht zugewartet werden kann, macht es keinen Sinn den Nachtragskredit durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Da bei einer Ablehnung des Nachtragskredites durch die Gemeindeversammlung die zusätzlichen Arbeiten trotzdem ausgeführt werden müssen. Der Gemeinderat betrachtet deshalb diese Mehrkosten als gebundene Ausgabe. Die Genehmigung des Nachtragskredites fällt somit gemäss Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Bachs in die Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat bewilligt gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, einen Brutto-Nachtragskredit von CHF 358'000.-- für die Mehraufwendungen, als gebundene Ausgaben. Diese Kreditbewilligung gilt vorbehältlich der definitiven Subventionszusicherung des AWEL von 45% an die Mehrkosten.

Totalrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Die geltende Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wurde von der Stimmbürgerschaft am 27. Oktober 1997 genehmigt. Im Zuge der Friedhoferweiterung hat sich gezeigt, dass die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die neue Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen weist die folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen auf:

- Art. 7 regelt die Kostenübernahme einer Bestattung eines nicht ortsansässigen Verstorbenen
- In Art. 9 wurden die Kosten für den Grabunterhaltsfonds festgelegt
- Art. 24 regelt die Bestattungsart von Personen ohne Angehörige
- In Art. 33 wird die Vergabe von Familiengräber geregelt
- Art. 34 regelt die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Art. 58 besagt, dass die in dieser Verordnung festgesetzten Gebühren periodisch durch den Gemeinderat im Gebührenreglement angepasst werden

Der Entwurf der neuen Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wird mit der Einladung zur Gemeindeversammlung verteilt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Entwurf der neuen Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen einen zeitgemässen Erlass vorzulegen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Geschäftes.

Festsetzung der ordentlichen Gemeindeversammlungsdaten 2005

Die Daten der ordentlichen Gemeindeversammlungen für das Jahr 2005 hat der Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Rechnungsgemeindeversammlung	Montag	13. Juni 2005	20.00 Uhr
Budget-Gemeindeversammlung	Montag	05. Dezember 2005	20.00 Uhr

Kurzinformationen

- Der Voranschlag 2005 der Politischen Gemeinde Bachs wurde vom Gemeinderat zu Händen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, verabschiedet mit dem Antrag auf Steuerfussausgleich.
- Am Freitag, 5. November 2004 findet die diesjährige Bachser Behördenkonferenz statt.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- keine

Im Anzeigeverfahren:

- Werner Albrecht, Eichhof 361, 8164 Bachs
Feuerpolizeiliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Feuerungsanlage (Schnitzelheizung) in der Liegenschaft, Vers.-Nr. 361, Eichhof 361
- Jürg Anderauer, Japan, vertreten durch Peter Frei, Hueb 14, 8164 Bachs
Feuerpolizeiliche Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Feuerungsanlage (Cheminée) in der Liegenschaft, Vers.-Nr. 144, Hueb 14

Abstimmungs- und Wahlergebnisse vom 26. September 2004

So stimmten die Bachserinnen und Bachser am Abstimmungssonntag, dem 26. September 2004:

1. Eidgenössische Volksabstimmung

Stimmbeteiligung: 60%

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation	76	174	2	3	255
Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation	80	169	1	3	253
Volksinitiative vom 26. April 2002 („Postdienste für alle“)	100	146	3	3	252
Änderungen vom 3. Oktober 2003 des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)	85	166	1	3	255

2. Kantonale Volksabstimmung

Stimmbeteiligung: 60%

<i>Vorlage</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>o. Antw.</i>	<i>ungültig</i>	<i>Total</i>
Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)	94	140	8	3	245
Höhere Kinderzulagen für alle	65	176	6	3	250

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 28. November 2004**, finden folgende Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)
- 1.2 Bundesbeschluss vom 19. März 2004 über eine neue Finanzordnung
- 1.3 Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen

Die Durchführung dieser Abstimmungen und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 04.09.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 01.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **3. November 2004**. Allfällig fehlendes **Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 25. November 2004, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend:	19.30 - 20.30 Uhr
		Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten:	Montag	08.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 18.00
	Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr		
	Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 16.30

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Bahnhof SBB Dielsdorf - neue Nummern

Infolge Einbau einer neuen Telefonanlage im Bahnhof Dielsdorf, ändern die Telefon- und Faxnummern ab sofort.

Neu gelten die folgenden Nummern:

Telefon: 051 222 62 82

Fax: 051 222 62 88

E-Mail: bahnhof.dielsdorf@sbb.ch

Altpapier- und Kartonsammlung

Samstag, 06. November 2004, 10.00 Uhr



Bereitstellen des separat gebündelten Altpapiers und Kartons bis 10.00 Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

Altmetallabfuhr (inkl. Altautos)

Mittwoch, 03. November 2004, 13.00 - 14.30 Uhr
(auf dem Platz hinter der Milchhütte)



Vor 13.00 Uhr darf nichts angeliefert werden! Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird Altmetallhändler Alfred Sax je nach Menge und Qualität des Altmetalls eine Gebühr verlangen.

Bitte keine Kühlgeräte bringen! Dafür gibt es Anfangs Mai 2005 wieder eine Entrümpelungsaktion oder noch besser: Sie geben beim Kauf eines neuen Kühlgerätes das Ausgediente dort zurück. Kochherde und Waschapparate hingegen werden angenommen.

Altautos können zur Abfuhr angemeldet werden (Gebühr Fr. 180.00).

Anmeldung bitte mit untenstehendem Talon oder via Online Schalter auf unserer Homepage www.bachs.ch bis Montag, 01. November 2004 an die Gemeindeverwaltung Bachs.

Anmeldetalon

Ich melde folgendes an für die Altmetallabfuhr vom Mittwoch, 03. November 2004:

Vorname und Name :

Adresse:

Objekt(e):

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen

Nach dem Sommer und dem damit verbundenen Baum- und Sträucherwuchs werden die Reinigungsarbeiten des Strassenwesens sowie die Sicherheit der Weg- und Strassenbenutzer mancherorts erheblich behindert bzw. beeinträchtigt. Die Grundeigentümer werden in diesem Zusammenhang auf die §§ 14 bis 18 der Strassenabstandsverordnung, erlassen vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. April 1978, in Kraft seit 1. Juli 1978, aufmerksam gemacht.

Folgende Pflanzabstände zu Strassengrenzen sind einzuhalten:

Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm

Andere Pflanzen: ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise entsprechend unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm von der Strassengrenze entfernt.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über den befahrenen Strassen einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren. Bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten. Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

Besteht eine unmittelbare Gefährdung, kann der Strasseneigentümer notfalls selber die erforderlichen Massnahmen treffen. In diesem Falle werden diese Arbeiten unter Kostenfolge durch die Gemeinde ausgeführt.

Grünhecken dürfen nicht näher als die Hälfte ihrer Höhe, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden (§ 177 EG zum ZGB).

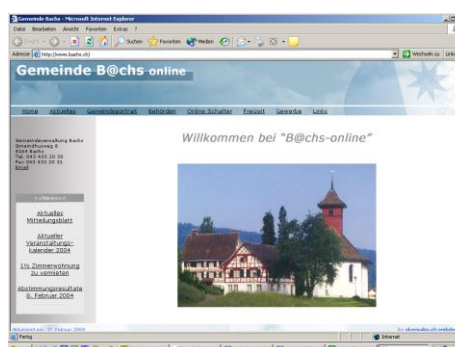
Die Grundeigentümer werden ersucht, diese Bestimmungen im Interesse der Verkehrssicherheit einzuhalten. Wir danken für das Verständnis und die damit verbundenen Bemühungen.

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 26. November 2004	Montag, 22. November 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 18. November 2004
Mittwoch, 22. Dezember 2004	Dienstag, 14. Dezember 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 16. Dezember 2004
Freitag, 28. Januar 2005	Montag, 24. Januar 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 20. Januar 2005

Weitere aktuelle Informationen über Bachs erhalten Sie im Internet unter:

www.bachs.ch



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Übliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00
Mittwoch	08.00 - 11.30
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
Dienstag und Freitag	geschlossen

☎ **043 433 20 30**
Fax: 043 433 20 31
gemeindeverwaltung@bachs.ch
www.bachs.ch

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mit dem Gemeindepersonal auch einen Termin ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
-----------------------	---------------------------------

☎ **043 433 20 32**
steueramt@bachs.ch

Öffnungszeiten Büro Förster

Mittwoch	17.00 - 18.00
Donnerstag	07.00 - 09.00

☎ **043 433 20 34**
forst@bachs.ch

Öffnungszeiten Kreiszivilstandsamt Dielsdorf

Montag	08.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **044 853 17 42**
zivilstandsamt@dielsdorf.ch

Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **044 855 40 50**
judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
----------	---------------------------------

☎ **044 855 40 47**

Nachrichten aus der Einwohnerkontrolle



Todesfälle

Obrist-Schütz, Ernst, geb. 1915, von Bachs ZH und Bülach ZH, Ehemann der Obrist-Schütz, Rosa, wohnhaft gewesen in Bachs, gestorben in Kloten ZH am 08. Oktober 2004

Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.

Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Affeltranger, Sandra, von Islisberg
Baur, Manuel, von Bülach
Manser, Petra, von Bottighofen
Obrist, Dejan und Evelyne mit Dario, von Oberweningen
Schumacher, Mirco, von Salmsach

Wir verabschieden:

Bangerter, Jolanda mit Jara, nach Neuhausen
Bianchi-Gabuzzi, Lorena, nach Stadel b. Niederglatt
Egger, Jürg und Birk Egger-Birk, Esther mit Reto, Silas und Vera, nach Rafz
Krems, Christina, nach D-Ottobrunn
Spahni, Thomas, nach Dielsdorf
Weidmann-Adamczyk, Liliana, nach Zürich



Brauchen SIE Unterstützung bei Anliegen mit Sträuchern oder Waldbäumen

WIR HELFEN IHNEN GERNE

Wir unterstützen Sie bei folgenden Arbeiten: Im Weiteren können Sie bei uns folgendes beziehen:

- | | |
|----------------------------------|---|
| - Heckenpflege / Heckenpflanzung | - Brennholz |
| - Gartenholzerei | - Pflanzen (auf Bestellung) |
| - Pflegearbeiten im Wald | - Diverse Pfähle (auf Bestellung) |
| - Holzernarbeiten | - Tische / Bänke aus massivem Holz (auf Bestellung) |
| - Fällen von schwierigen Bäumen | - Brunnenröge aus Holz (auf Bestellung) |
| - Etc. | - Etc. |

Für Beratungen oder weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

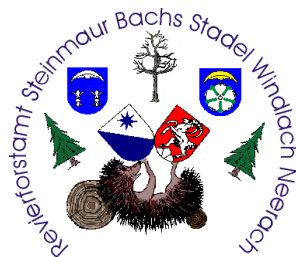
Bürozeiten	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Donnerstag	07.00 Uhr - 09.00 Uhr

Steiner Roland, Gmeindhusweg 8, 8164 Bachs; Telefon 043 433 20 34

Neuer Forstwart

Seit dem 4. Oktober 2004 ist Rolf Meier, wohnhaft in Unterehrendingen AG, als Forstwart im Forstbetrieb Bachs-Steinmaur angestellt.

Wir wünschen ihm einen guten Start und hoffen, dass er viel Freude bei der Ausübung seines Berufes haben wird.



AUF AUGUST 2005 HABEN WIR
EINE FREIE LEHRSTELLE ALS

FORSTWARTLEHRLING

Wir bieten einem aufgeweckten und begeisterungsfähigen Schulabgänger die Chance, in unserem jungen, aufgestellten Team die dreijährige Lehre zum Forstwart zu absolvieren.

In unserem vielseitigen Betrieb erwirbst Du nicht nur die theoretischen und praktischen Kenntnisse, welche die Grundlagen für das fundierte Wissen als Forstwart bilden; Du wirst auch in verschiedenen Bereichen des Gemeindewerkes eingesetzt.

INTERESSIERT?

Dann zögere nicht und sende Deine schriftliche Bewerbung (bis zum 5. November 2004) mit Foto und Lebenslauf sowie Zeugniskopien an die Forstverwaltung Bachs, Herrn Roland Steiner, Gmeindhusweg 8, 8164 Bachs.

Für Auskünfte steht Dir unser Förster, Herrn Roland Steiner, Tel 079 219 29 64, gerne zur Verfügung. Informationen über unseren Forstbetrieb erfährst Du auch unter www.bachs.ch.

AHV-Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Rentenalter 2004

Unselbständigerwerbende

Erwerbstätige im Rentenalter (Männer über 65 sowie Frauen über 63 Jahren) haben AHV/IV/EO-Beiträge zu leisten, wenn ihr Erwerbseinkommen den vom Bundesrat festgelegten Freibetrag von CHF 1'400 im Monat übersteigt (insgesamt 10,1%).

Selbständigerwerbende

Der Freibetrag für Selbständigerwerbende im Rentenalter beträgt CHF 16'800 im Jahr. Die AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende von höchstens 9,5% werden vom um den Freibetrag gekürzten massgebenden Erwerbseinkommen berechnet. Beträgt das Erwerbseinkommen nach Vornahme des Abzugs weniger als CHF 50'700 im Jahr, wird der Beitrag nach der sinkenden Skala, jedoch mit mindestens 5,116% berechnet. Verbleibt nach dem Abzug kein Resteinkommen, ist kein Beitrag zu entrichten.

Selbständigerwerbende im Rentenalter, die keiner Ausgleichskasse angehören, sind verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle am Ort des Betriebs oder bei der kantonalen Ausgleichskasse (SVA) zu melden. Mit einer rechtzeitigen Anmeldung können allfällige Verzugszinsen vermieden werden. Für weitere Auskünfte steht die SVA Zürich gerne zur Verfügung.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, Telefon 044 448 50 00, Homepage: www.svazurich.ch

Wochenend-Nothilfekurs

Datum: Freitag, 26. November 2004 19.30 - 21.30 Uhr
Samstag, 27. November 2004 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Ort: Untergeschoss Schulhaus Steinmaur
Kosten: CHF 130.--
Anmeldeschluss: 15. November 2004
Schriftliche Anmeldung an: L. Casutt, Frobergstrasse 6, 8162 Steinmaur, Tel. 044 854 06 78

Ohne Absage sind Sie definitiv angemeldet und werden zum Kurs erwartet.

Samariterverein Steinmaur-Bachs

.....
Anmeldetalon für den Nothilfekurs vom 26. / 27. November 2004:

Vorname und Name :

Adresse und Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Dezember

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
03.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
04.	20.00	Turnerkränzli	Gemeindesaal Bachs
06.	17.00	Samichlaus mit Gemischtem Chor	Pfaffhütte
06.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
09.	15.00	Maggie Ammann erzählt Märchen zur Weihnachtszeit	Alterswohnheim Wehntal
11.	20.00	Turnerkränzli	Gemeindesaal Bachs
13.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
13.	20.00	Budget-Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
13.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Schulhaus Steinmaur
20.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
21.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
23.		Schulschlussstag	
24.12. - 07.01.		Weihnachtsferien	
24.		Heilig Abend Weihnachtsfeier / Gemischter Chor	Kirche

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird!

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 4. Quartal 2004

30./31. Okt. 04. Nov.	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
30./31. Okt. 04. Nov.	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
06./07. Nov. 11. Nov.	Dr. H. Hugenmatter	Allmendstrasse 20 8153 Oberglatt	044 850 64 50
13./14. Nov. 18. Nov.	Dr. P. Wespi	Früeblistrasse 3 8157 Dielsdorf	044 853 37 37
20./21. Nov. 25. Nov.	Dr. G. Wirz	Altmoosstrasse 28 8157 Dielsdorf	044 853 05 50
27./28. Nov. 02. Dez.	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

November

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
01.	18.15 - 19.30	Räbeliechtle-Umzug	Schulhaus Lindenbuck
03.	13.00 - 14.00	Altmetallabfuhr	hinter Milchhütte
4.11.04 - 15.2.05 (3x)		Unsere Zwei- bis Vierjährigen	Jugendsekretariat Dielsdorf
05.	17.00 - 19.00	Behördenkonferenz der Bachser Behörden	Pfarrhaussaal Bachs
06.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
06.	10.00	Altpapiersammlung	
07.	14.15	Gospelnachmittag mit Lizzy Hammond	Tröööt
07.	18.30	Gospelgottesdienst, anschliessend Chilepizza	Kirche
08.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
08.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Schulhaus Steinmaur
08.	20.00	Informationsveranstaltung Gemeinderat Bachs	Gemeindesaal
09.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
10.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
11.	15.15	Lichtbildervortrag „Vier Jahreszeiten im Prätigau“	Alterswohnheim Wehntal
11.11.04 - 10.2.05		Unsere Zwei- bis Vierjährigen (3x)	Jugendsekretariat Dielsdorf
12. - 13.		Nothilfekurs / Samariterverein	Schulhaus Steinmaur
13.	14.00	Konzert der Musikschule Dielsdorf	Schulhaus Erlen Dielsdorf
15.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
15.	20.00	VPK-Sitzung	Gemeindehaus, 1. Stock
16.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
16.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
17.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Offiziere	Steinmaur
18.	14.00	Altersnachmittag mit Gemischtem Chor	Pfarrhaussaal
20.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
20.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
22.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
22.		Besuchstag	Schulhaus Lindenbuck
23.	20.00 - 22.00	Frisch gebackene Väter	Jugendsekretariat Dielsdorf
26.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Kader	Steinmaur
27.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
28.		Abstimmungssonntag	
29.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf